

Wir sind überfordert!

Autor(en): **Schmid, Bruno**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Sprachspiegel : Zweimonatsschrift**

Band (Jahr): **53 (1997)**

Heft 6

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-421766>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

den *soll* und wie sie aufgefasst werden *könnte*, will und darf ein sprachbezogenes Nachschlagewerk seinen Benutzern nicht abnehmen. Zum politisch (nicht) korrekten Ausdruck wird ein Wort auch künftig erst durch den adressaten- und kontextbezogenen Gebrauch oder Missbrauch durch Sprachteilhabende.

Wir sind überfordert!

Zum Problem korrekter Bezeichnungen

Von Bruno Schmid

Ob wohl noch weitere Leser des «Sprachspiegels» (Nr. 4, S. 150 ff.) etwas überrascht waren, dass ein Neger kein «Neger» und ein Eskimo kein «Eskimo» mehr soll sein dürfen? Man hat sich bisher nichts Böses dabei gedacht. Wer hat denn schon beim «Eskimo» einen Barbaren vor Augen gehabt, der mit seinen Zähnen das Fleisch roh von den Knochen reisst? Müssen nun wohl auch die eingetragenen Schutzmarken «Eskimo» für Produkte, welche irgend etwas mit Kälte zu tun haben, als sittenwidrig aus dem Register getilgt werden?

Wenn der im Vergleich dazu wortgeschichtlich durchaus problemlose «Neger» auf Grund angelsächsischer Sprachentwicklungen auch verrufen werden soll, bedeutet das ebenso die Verabschiedung der «Negro Spirituals»? Wer soll an seine Stelle treten? Als «Schwarzen» können wir ihn ja gerade in der Schweiz wirklich nicht gut bezeichnen, denn darunter verstehen wir herkömmlicherweise einen Römling, einen Ultramontanen, einen Pfaffenknecht, einen klerikal-finsten Finsterling. Das ist wohl ungeachtet der Tatsache, dass seit dem Sonderbundskrieg nun genau anderthalb Jahrhunderte verflossen sind, noch immer ein «Schlötterlig», schlimmer als der harmlose «Neger».

Bereits in die sprachliche Rumpelkammer ist der «Kaffer» befördert worden, der offenbar, weit diskriminierender, im Arabischen den Ungläubigen, im Hebräischen aber den Dummkopf bezeichnete. Mit ihm ist wohl auch sein Haustier, der «Kaffernbüffel», zu Recht dahin gewandert, wo sich bei den verbannenen Tieren bereits der «Raubvogel», der «Fischreiher» und der «Lämmergeier» befinden. Und der «Schwabenkäfer»? Heisst der etwa in Stuttgart im Sinne der Gegenrechtsausübung «Schweizerkäfer»?

Im gleichen Heft liest man auf S. 149 von «Lappen» und glaubt sich zu erinnern, einmal gehört zu haben, man würde gut daran tun, diese Benennung durch «Samen» zu ersetzen. Bei der Konstruktion des Eigenschaftswortes ergeben sich aber Schwierigkeiten: «Samig» gehört namentlich in Zusammensetzungen wie «vielsamig» ins Pflanzenreich, «samisch» bezieht sich auf die Insel

Samos, «sämisch» bedeutet fettgegerbt und «sämig» dickflüssig, während «samländisch» nicht in den hohen Norden, sondern nur nach Ostpreussen führt. Zuzugeben ist freilich, dass für uns Schweizer gerade der «Lappe», weit mehr als der «Neger» und der «Eskimo», zu abwertenden gedanklichen Querverbindungen Anlass geben kann: Neben den eher in Deutschland gebräuchlichen «Putzlappen» (schweizerdeutsch «Hudel», «Lumpe» und «Luudere») tritt der offenbar mit «läppisch» verwandte «Lappi», der als Steinfigur am Schaffhauser Schwabentor durch den Verkehr «hühnert» und darum ermahnt wird, die Augen aufzumachen.

Noch schlimmer dürfte es mit den Nachbarn der Samen, den Finnen stehen, denn mit ihnen landen wir bei jenen widerlichen Vorstufen gewisser Bandwürmer, die sich im Fleisch lebender Tiere einnisten. Müssen wir also in Zukunft «Suomier» sagen?

Wie hat man schliesslich korrekt jenes Volk zu nennen, das immer wieder Zielscheibe des Antisemitismus war? «Semiten» ist eben ein zu weiter Oberbegriff; «Alttestamentler», «Zionisten», «Israeli», «Israeliten» sind allesamt bereits anderweitig besetzt. Bei in solcher Lage vorsichtshalber getätigten Abklärungen vernimmt man, die Bezeichnung «Juden» sei nach wie vor durchaus angängig. Das überrascht insofern, als lautlich und wohl auch sprachgeschichtlich ganz in der Nähe Judas steht. Der unheilvolle Gedankensprung ist durch Lexikonverweisungen folgender Art belegbar: «Judenohr, Holunderpilz, siehe Judasohr.» Jemanden als «Judas» zu titulieren, ist eindeutig grob ehrverletzend. Dabei zählt die Bibelkonkordanz sieben verschiedene Träger dieses Namens auf, und sechs von ihnen sind ehrenwert. Dafür, dass «Judas» als christlicher Taufname offenbar noch lange vorkam, sei jener Judas Thaddäus Sichelbein erwähnt, der im beginnenden 18. Jahrhundert an der Ausstattung der Klosterkirche Rheinau arbeitete. Seit wann wird denn eigentlich der Erzverräter als «Judas» bezeichnet? Warum braucht man für ihn nicht die eindeutigere, weil speziellere Benennung «Ischariot»?

«Fahrende Einbrecher verhaftet.» So lautete jüngst in einer angesehenen Tageszeitung der Titel einer Polizeimeldung. Da fragt man sich, ob sie wohl auf Rollschuhen oder im Mercedes ihre Tatorte aufgesucht haben. Gemeint waren offenbar Leute, die über keinen festen Wohnsitz verfügen, also, sprachlich wenig elegant ausgedrückt, Einbrüche verübende Fahrende. Ein noch zarter besaitetes Lokalblatt umschrieb die gleiche Verbrechergruppe als «Angehörige einer ethnischen Minderheit». Suggestiert diese gutgemeinte Ausdrucksweise bei näherem Zusehen aber nicht, dass die Rechtschaffenheit von der Grösse einer Volksgruppe abhängt?

Bis in Wortendungen hinein wittert man heute Abschätzigkeiten: Neben den offenbar problemlosen «Kanaken» in der Südsee, deren Name nichts anderes als «Menschen» bedeutet, stehen die ebenso salonfähigen «Slowaken». In den Zeitungen liest man auch, schon eher mit einem gewissen Erstaunen, immer

wieder von den «Bosnjaken», während die «Polaken» offenbar als abwertend empfunden werden und aus dem Sprachgebrauch verschwunden sind.

«Mongolei», «Türkei», «Walachei», «Slowakei» bis hinunter zum Augsburger Stadtteil der «Fuggerei» sind gang und gäbe. Bei der «Mandschurei» fühlt man sich unsicher, glaubt sich immerhin zu erinnern, dass die eine Zeitlang empfohlene Ersatzbezeichnung «Mandschukuo» ihrerseits in Verruf geraten ist. «Tschechei» hingegen gilt heute als verpönt; dieser Staat heisst «Tschechien». Warum diese Ungleichbehandlung?

Bezeichnungen von Rassen, Völkern, Nationen, Stämmen und andern Personengruppen sind an sich wohl ursprünglich meist neutral. Sie geraten erst dann ins Zwielficht, wenn sich mit ihnen bestimmte Assoziationen verbinden. Die Schwierigkeit liegt nun aber darin, dass diese Assoziationen keineswegs überall dieselben sind. Angesichts der heutigen umfassenden Medienpräsenz werden völlig harmlos gemeinte Benennungen durch selbsternannte Experten plötzlich geächtet. Daraus können sich ernsthafte Rechtsprobleme ergeben. Wer ist überhaupt zu solcher Normierung befugt? Der Hilflosigkeit gegenüber dieser Frage gibt das auf S. 151 wiedergegebene Duden-Zitat deutlich Ausdruck: «Von einer bestimmten Öffentlichkeit als richtig angesehene Gesinnung.» Wer bildet aber im Einzelfall diese massgebende Öffentlichkeit? Die Sprachauskunft muss ebenfalls zugeben, «dass es keine klaren Richtlinien gibt, unter welchen Bedingungen bestimmte Personenbezeichnungen als rassistisch gelten» (S. 155). Wer mit Sprache umzugehen hat und sich korrekt ausdrücken möchte, fühlt sich in dieser Lage zunehmend überfordert.

Welches wird der nächste Begriff sein, der solcher Verdammung anheimfällt? Vielleicht die «Thurgauer»? Das ist ja in freundschaftlicher Neckerei das Volk mit den langen Fingern (wobei es, historisch gesehen, offenbar die sie regierenden Landvögte aus den vollberechtigten eidgenössischen Orten waren, die sich dort bereicherten und auf welche diese Qualifikation darum ursprünglich gemünzt war). Wer weiss, ob uns bald verordnet wird, unsere Miteidgenossen in Frauenfeld und Weinfelden nach ihrem Kantonswappen als «Doppellöwen» zu bezeichnen!

Die Mitarbeiter des Hauptteils

Kurt Meyer, Dr. phil., Germanist,
Dossenstrasse 25, 5000 Aarau

Jürg Berthold, Dr. phil., Germanist,
Huttenstrasse 6, 8006 Zürich

Henri Bergmann,
Adaptations et Traductions,
23, Au Clos Leuchut,
2740 Montagne-de-Moutier

Angelika Haller-Wolf und
Ralf Osterwinter, lic. phil., Germanisten,
Dudenredaktion, Dudenstrasse 6,
D-68167 Mannheim

Bruno Schmid, Dr. iur., Winikerstrasse 6,
8610 Uster